

DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN SACHSEN



SÄCHSISCHER LANDKREISTAG
SÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDETAG



Stellenausschreibung

Die kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen – mit Sitz in der Landeshauptstadt Dresden – haben zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet die Voll- oder Teilzeitstelle eines/einer

Mitarbeiters/-in (Schwerpunkt: Verwaltung/Projektassistenz) in der Projektgruppe für den Aufbau des elektronischen Kommunalarchivs (elKA)

neu zu besetzen.

Für die dauerhafte Archivierung des elektronischen Archivguts bauen die kommunalen Landesverbände (Sächsischer Landkreistag und Sächsischer Städte- und Gemeindetag) ein elektronisches Kommunalarchiv (elKA) auf. An dem elektronischen Archiv können sich alle Städte, Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen beteiligen.

Das mit Bedarfszuweisungsmitteln des Freistaates Sachsen unterstützte Projekt zum Aufbau eines elektronischen Kommunalarchivs ist voraussichtlich bis zum 30. September 2021 angelegt. Die organisatorische Verantwortung für das Projekt trägt der Sächsische Städte- und Gemeindetag, der auch Arbeitgeber sein wird. Fachlich begleitet wird das Projekt durch eine aus Vertretern der Kommunen sowie der kommunalen Spitzenverbände bestehenden Lenkungsgruppe. Das Projekt soll mit der Errichtung einer zentralen Leitstelle und der Schaffung einer gemeinsamen Infrastruktur für die Archivierung elektronischer Unterlagen der sächsischen Kommunen abgeschlossen werden.

Die Stelle ist für die Dauer des finanziell vom Freistaat Sachsen unterstützten Projektes befristet. Nach Abschluss des Projektes besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der Übernahme in die Leitstelle des elektronischen Kommunalarchivs.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die organisatorische Unterstützung der Projektgruppe für den Aufbau des elektronischen Kommunalarchivs,
- die Mitwirkung bei der Erstellung sämtlicher Konzepte (einschließlich Organisations-, Fach- und Finanzierungskonzept),
- die Unterstützung bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für das elektronische Kommunalarchiv in Sachsen sowie
- die Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen zu Fragen der elektronischen Archivierung.

Darüber hinaus sind weitere, im Projektverlauf festzulegende Arbeitsschwerpunkte zu bearbeiten.

Wir erwarten von Ihnen:

- die Laufbahnbefähigung für Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst beziehungsweise den Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder Kommunalwirt oder eine vergleichbare Ausbildung,
- Bereitschaft, sich in archivfachliche und technische Fragestellungen einzuarbeiten,
- einen sicheren Umgang mit MS Office (PowerPoint, Excel, Word, Outlook),
- eine selbstständige Arbeitsweise, Flexibilität und Teamfähigkeit sowie
- Verantwortungsbewusstsein und gute kommunikative Fähigkeiten.

Wünschenswert sind darüber hinaus Kenntnisse hinsichtlich des Archivwesens und kommunaler Entscheidungsprozesse.

Das bieten wir Ihnen:

Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit in einer kleinen Projektgruppe. Die Stelle wird je nach Ausbildung und Berufserfahrung nach TVöD-VKA (Tarifgebiet Ost) vergütet. Die Beschäftigung erfolgt vorzugsweise in Vollzeit (zurzeit 40 Stunden/Woche). Der Arbeitsort ist Dresden.

Bewerbungsunterlagen:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen, Beurteilungen) und **persönlich/vertraulich unter dem Kennwort „eIKA Verwaltung“ bis spätestens 9. März 2018** an:

Herrn Stellvertretenden Geschäftsführer
Ralf Leimkühler
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir Sie, die Dokumente im pdf-Format einzureichen und an die Adresse post@ssg-sachsen.de zu senden.

Die Vorstellungsgespräche sind für den 22. März 2018 nachmittags geplant. Sollten Sie an diesem Tag keinen Vorstellungstermin wahrnehmen können, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen zu vermerken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden.